



Vorlage Nr. 25-V-66-0314

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 30. September 2025

Grundhafte Erneuerung Boelckestraße zwischen Otto-Suhr-Ring und Ludwigsplatz - Grundsatzvorlage

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Boelckestraße (B 455) im Abschnitt zwischen Hausnummer 66 und dem Ludwigskreisel im Ortsbezirk Mainz-Kastel grundhaft erneuert werden muss,
 - 1.2 die Gesamtkosten nach einer ersten Kostenschätzung für die grundhafte Erneuerung bei ca. 12.000.000 Euro liegen werden. Die Maßnahme umfasst eine Fläche von ca. 18.100 m². Aufgrund steigender Baupreise kann es zum Bauzeitpunkt zu erhöhten Kosten kommen. Sollte dies der Fall sein, wird die entsprechende Differenz in der Ausführungsvorlage benannt und begründet,
 - 1.3 die Planungen und Kosten aufgrund komplexer Abstimmungen, steigendem Baupreisindex und technischen Änderungen jederzeit Veränderungen unterliegen können,
 - 1.4 der grundhafte Ausbau der Boelckestraße nach den Richtlinien des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes grundsätzlich förderfähig ist. Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt, beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen einen Zuschuss nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zu beantragen. Es wird mit einer Zuwendung in Höhe von ca. 60 % der förderfähigen Baukosten gerechnet,
 - 1.5 nach aktuellen Planungen mit der Umsetzung der Maßnahme frühestens ab dem Jahr 2029 zu rechnen ist.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Dem grundhaften Ausbau der Boelckestraße (B 455) zwischen Hausnummer 66 und Ludwigskreisel wird grundsätzlich zugestimmt,
 - 2.2 Planungsmittel (u. a. für Baugrunduntersuchungen, Verkehrsgutachten, VgV-Verfahren zur Beauftragung eines Ingenieurbüros) in Höhe von 300.000 Euro werden beschlossen und zum Haushalt 2027 und 2028 kassenwirksam angemeldet,
 - 2.3 Der Magistrat (Dezernat V/23) wird beauftragt, den eventuell erforderlichen Grunderwerb vorzubereiten und durchzuführen,

- 2.4 Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt, alle notwendigen rechtlichen und planerischen Voraussetzungen zu schaffen und die Koordinierung mit den Leitungsträgern anzustoßen,
 - 2.5 Die Planungen erfolgen in Abstimmung mit dem Ortsbeirat Mainz-Kastel,
 - 2.6 Das Ergebnis der Planung ist einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen,
 - 2.7 Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt, alle notwendigen Verfahrensschritte zur Umsetzung einzuleiten. Das Planungsergebnis ist den Gremien nach der Entwurfsplanung in einer Ausführungsvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Rahmen der Ausführungsvorlage wird die endgültige Finanzierung geregelt,
 - 2.8 Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt, Fördermittel zu generieren. Sollte die Fördermittelakquise erfolgreich sein, werden die städtische Mittel zur Kofinanzierung bereitgestellt.

Beschluss Nr. 0116

Der Ortsbeirat stimmt der Sitzungsvorlage 25-V-66-0314 zu.

+ +

Verteiler:

Dez. V z.w.V.

Bohrer
Ortsvorsteher